

## Eine attraktive Fondsstruktur für langfristige Investitionen?

Durch die Anpassung seines Rechtsrahmens wird der *European Long-Term Investment Fund* eine vielversprechende Alternative zum bisherigen Tool an Investmentfonds. Mit dem ELTIF 2.0 erhalten Privatanleger leichteren Zugang zu Assetklassen wie Private Equity, Private Debt und Infrastruktur.

Hier die wichtigsten Merkmale für den Setup in Luxemburg:



**Der ELTIF qualifiziert als europäischer alternativer Investmentfonds (EU-AIF), der von einem EU-AIFM verwaltet werden muss (nicht zwingend extern) und vom europäischen Vertriebspass profitiert.**

<b>Rechtsform</b>	SA, SCA, Sàrl, SCSA, SCS, SCSp
<b>Zweck</b>	Förderung langfristiger Investitionen in die europäische Realwirtschaft u.a. durch Aktivierung von Finanzmitteln von Privatanlegern
<b>Bewertung</b>	Mindestens vierteljährlich
<b>Aufsicht</b>	Der ELTIF unterliegt als regulierter AIF der Aufsicht der CSSF und muss von dieser in seiner Auflage genehmigt werden
<b>Fremdfinanzierungsquote</b>	Bis zu 50% (Kleinanleger), bis zu 100% (ausschließlich professionelle Anleger)
<b>Investorenkreis</b>	Sachkundige Anleger und Kleinanleger (ohne Nachweis eines Mindestvermögens und ohne Mindestanlagesumme)
<b>Portfolio</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Min. 55% in Sachwerte und Infrastruktur (z.B. Private Equity, Private Debt, Infrastruktur) aber auch immaterielle Vermögenswerte (Bildung, Forschung und Entwicklung)</li> <li>• Keine Investitionen in Leerverkäufe und Rohstoffe</li> <li>• Streichung der Mindestwertgrenze für Sachwertinvestitionen</li> <li>• Master/ Feeder Struktur und Co-Investment in Investitionsvorhaben von Tochtergesellschaften möglich</li> <li>• Weiterhin, kann der ELTIF in EU-AIF, UCITs, Verbriefungen, Schuldverschreibungen und Grüne Anleihen investieren</li> </ul>
<b>Weiterveräußerung</b>	Nach Mindesthaltedauer (noch von ESMA zu definieren) möglich
<b>Diversifizierung</b>	Min. 55% in zulässige Anlageformen (somit auch 1-Objekt-ELTIF möglich). Ausnahme: Ist der ELTIF auch für Kleinanleger eröffnet gelten zusätzliche Diversifikationsregeln, z.B: ein einzelner Sachwert darf bis zu 20% des Gesamtportfolios ausmachen